

Gemeinsame Presseerklärung von advsh und FRSH zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2021: „Ein Gespenst geht um im Land“

Pressemitteilung Zunehmend richten sich intolerantes Gedanken „gut“, Alltagsrassismen und aggressive Hetze gegen Frauen, Männer, Kinder und Minderheiten. Gegen solche, die vermeintlich anderen Glaubens, anderer Hautfarbe sind, oder denen unterstellt wird, sie seien sonst irgendwie anders. Das belastet betroffene Eingewanderte und autochthone Menschen ebenso wie die Gesellschaft insgesamt ...

19. März 2021



Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Gemeinsame Presseerklärung

Kiel, 19.3.2021

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März:

Ein Gespenst geht um im Land

Zunehmend richten sich intolerantes Gedanken „gut“, Alltagsrassismen und aggressive Hetze gegen Frauen, Männer, Kinder und Minderheiten. Gegen solche, die vermeintlich anderen Glaubens, anderer Hautfarbe sind, oder denen unterstellt wird, sie seien sonst irgendwie anders. Das belastet betroffene Eingewanderte und autochthone Menschen ebenso wie die Gesellschaft insgesamt.

Das Gift des Rassismus zieht sich durch den sozialen Alltag, durch nicht wenige Medien und wirkt destruktiv auf Schulhöfen, in Betriebskantinen, auf Behördenfluren und kennzeichnet inzwischen erschreckend regelmäßig Debatten in den Parlamenten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bricht sich inzwischen nicht nur verbal, sondern immer öfter im Zuge gewalttätiger und mörderischer Angriffe Bahn.

Es ist Zeit dagegen aufzustehen!

Allein der alltägliche Umgang mit Asylsuchenden offenbart, wie tief das Virus der Diskriminierung von System und Gesellschaft schon Besitz ergriffen hat.

So etwa

- wenn Geflüchtete an europäischen Grenzen keinen Schutz finden, sondern auf uniformierte Schläger treffen und in menschenunwürdigen Lagern interniert werden – und die Mehrheit das in Ordnung findet,
- wenn Asylentscheidungen sich immer weniger an den Verfolgungstatbeständen des Einzelnen orientieren, sondern v.a. dem Ziel negativer Quoten anheimgestellt scheinen – und die Gerichte das nicht schert,
- wenn auf verschiedenen Routen getrennt geflüchteten Familien mit bürokratischen Kniffen das Zusammenleben vorenthalten wird – und damit das Grundrechtsversprechen besonderen Familienschutzes täglich Lügen gestraft wird,
- wenn Betroffenen keine Erlaubnis zur Arbeit erhalten, aber mit Sachmitteln unterhalb des Existenzminimums abgespeist werden – und das in der Öffentlichkeit auf kein Unrechtsempfinden trifft,
- wenn die Rückkehr in von Kriegsgewalt brutaler Regime und Extremisten beherrschte und ruinierte Heimaten pauschal für zumutbar erklärt wird – und das im Konsens der Parteien geschieht.